

Schlieren 22.Mai 2025

Postulat

Sichere Velowege auf der Zürcherstrasse

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie beim Kanton erreicht werden kann, dass die Sicherheit für die Velofahrenden auf der Zürcherstrasse 8 bis 178 mit baulichen und weiteren Massnahmen verbessert wird.

Begründung:

Das Bundesgesetz über Velowege, welches am 18. März 2022 beschlossen wurde, verpflichtet die Kantone und Gemeinden innerhalb von fünf Jahren ein gutes, zusammenhängendes Velowegnetz zu planen und dieses schrittweise umzusetzen. In Schlieren geht die Umsetzung von guten Veloverbindungen aber nur langsam voran.

Auch südlich der Bahnlinie, wo keine Velobahn geplant ist, gilt es, sichere und komfortable Velowege für die Bevölkerung bereitzustellen, damit diese die Wege zwischen Wohnort, Arbeitsort, Geschäften etc. problemlos auf dem Velo absolvieren können und wollen. Dies würde auch den motorisierten Individual- und Gewerbeverkehr entlasten.

Im Abschnitt der Zürcherstrasse 8 bis 48 fehlt jedoch eine Spur für Velofahrende gänzlich, was das Risiko von Verkehrsunfällen erhöht. Von der Zürcherstrasse 48 bis 178 gibt es einen Velostreifen, der aber aufgrund seiner minimalen Breite erhebliche Sicherheitsrisiken für Velofahrende birgt. Besonders angesichts des hohen Anteils an Schwerverkehr auf der Zürcherstrasse ist die derzeitige Situation für Velofahrende als äusserst gefährlich einzustufen. Dies könnte z. B. durch die Umsetzung von Velowegen, die mehr Abstand zum motorisierten Verkehr aufweisen, sowie punktuell erhöht oder mit Randsteinen abgegrenzt sind, deutlich entschärft werden. Je attraktiver die Veloverbindung ist, desto mehr wird das Velo, statt das Auto, genutzt. So kann eine Zunahme des motorisierten Verkehrs und die damit verbundene Verkehrsüberlastung auf der Zürcherstrasse verhindert werden.